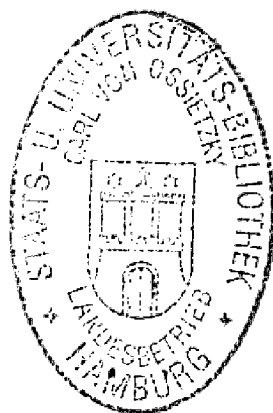


Siegfried Frech und Olaf Groh-Samberg (Hrsg.)
unter Mitarbeit von Sarah Klemm

Armut in Wohlstandsgesellschaften

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



© WOCHENSCHAU Verlag
Dr. Kurt Debus GmbH
Schwalbach/Ts. 2014

www.wochenschau-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden.

Diese Buchproduktion ist eine Kooperation zwischen der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg und dem Wochenschau Verlag.

Titelgestaltung: Ohl Design
Gesamtherstellung: Wochenschau Verlag
Titelbild: © Alexander Raths – Fotolia.com

Gedruckt auf chlorfreiem Papier
ISBN 978-3-89974898-7

S

S

F

K

N

C

C

A

C

Inhalt

Giegfried Frech, Olaf Groh-Samberg Einführung: Armut	7
Stefan Hradil Anmerkungen zum Armutsdiskurs	19
Ernst-Ulrich Huster Armut und Reichtum – Öffentliche Wahrnehmung und wissenschaftliche Analyse 1945 bis heute	35
Klaus Dörre Diskriminierende Prekarität – ein neuer Typus unsicherer Arbeits- und Lebensformen	57
Martin Karlsson, Sarah Okoampah Zum Zusammenhang von Armut und Gesundheit	79
Christoph Butterwegge Kinderarmut in Deutschland	107
Claudia Vogel, Harald Künemund Armut im Alter	123
Anna Eckert, Andreas Willisch Wege der Selbsthilfe im prekären Alltag	137
Olaf Groh-Samberg Die Verfestigung der Armut	155

Roland Verwiebe	
Armut in Europa – Armutskonzepte und empirische Strukturdaten	173
Michael Opielka	
Quo vadis, Sozialpolitik?	195
Abstracts	211
Autorinnen und Autoren.....	217

Klaus Dörre

Diskriminierende Prekarität – ein neuer Typus unsicherer Arbeits- und Lebensformen

Begriffe: Prekarität, Prekarisierung, Prekariat

Prekär steht synonym für unsicher, heikel oder auf Widerruf gewährt. In der Soziologie bezeichnet der Begriff Prekarität unsichere Arbeits-, Beschäftigungs- und Lebensverhältnisse. Ein Erwerbsverhältnis gilt als prekär, wenn es nicht dauerhaft oberhalb eines von der Gesellschaft definierten kulturellen Minimums existenzsichernd ist und deshalb bei der Entfaltung in der Arbeitstätigkeit, bei gesellschaftlicher Wertschätzung und Anerkennung, bei der Integration in soziale Netzwerke, den Partizipationschancen und der Möglichkeit zu längerfristiger Lebensplanung dauerhaft diskriminiert. In fortgeschrittenen Kapitalismen bedeutet Prekarität, dass Beschäftigte aufgrund ihrer Tätigkeit und deren vertraglicher Einbettung deutlich unter dem wohlfahrtsstaatlichen Schutz- und Integrationsniveau sinken, das gesellschaftliche Mehrheiten als Standard definieren. Beschäftigungsverhältnisse und/oder Arbeitstätigkeiten können in einem solchen Fall auch subjektiv mit Sinnverlusten, Partizipations- und Anerkennungsdefiziten sowie Planungsunsicherheit verbunden sein (Castel/Dörre 2009, 17).

Eine strukturell unsichere Erwerbstätigkeit muss allerdings subjektiv keineswegs als prekär empfunden werden. Umgekehrt können strukturelle Prekaritätsrisiken auch dann vorhanden sein, wenn es sich im Bewusstsein der Betroffenen um ein

erwünschte Form der Erwerbstätigkeit handelt. Insofern bildet die Prekaritätskategorie eine besondere Beziehung von Erwerbstätigen zu ihrer Biographie ab. Ein nach strukturellen Merkmalen prekäres Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis konstituiert eine erwerbsbiographische Problemlage, die aktiv bearbeitet wird. Dabei beeinflussen der Neigungswinkel der Erwerbsbiographie, individuelle Qualifikationen und Kompetenzen, Konstruktionen von Geschlecht, Nationalität und Ethnie sowie das Lebensalter die Art der Auseinandersetzung mit und die Bewertung von prekären Arbeits- und Lebensverhältnissen.

Bezieht man die Fremd- und Selbstwahrnehmungen ein, so ist Prekarität weder mit vollständiger Ausgrenzung aus dem Erwerbssystem und absoluter Armut noch mit totaler sozialer Isolation und erzwungener politischer Apathie identisch, wenngleich der Begriff solche Phänomene als untere Referenzpunkte einschließen kann. Prekarität ist eine relationale Kategorie, deren Aussagekraft wesentlich von der Definition gesellschaftlicher Normalitätsstandards abhängt.

Mit Prekarisierung werden soziale Prozesse bezeichnet, die über die Erosion von Normalitätsstandards auch auf sozial Integrierte und Stammbeschäftigte zurückwirken können. Die Kategorie Prekariat hingegen ist ein Neologismus, der sich aus den Wörtern Prekarität und Proletariat zusammensetzt. Er thematisiert eine zeitgenössische Variante jener „gefährlichen Klassen“, denen eine Neigung zu gezielten Regelverletzungen bis hin zu gewalttätigen Revolten zugeschrieben wird (Standing 2011).

Historische Folie: Vollbeschäftigung und marginale Prekarität

Um zu verstehen, was am Typus diskriminierender Prekarität neu ist, macht es Sinn, sich die historische Folie zu vergegenwärtigen, auf die sich eine solche Klassifizierung bezieht. Charakteristisch für die historisch kurze Phase eines „Kapitalismus ohne

(sichtbare, d. A.) Reservearmee“ (Lutz 1984, 186), wie er sich in den ersten drei Nachkriegsjahrzehnten in Deutschland herausgebildet hatte, war, dass das sogenannte „Lohngesetz“¹ zeitweilig überwunden werden konnte. Als Folge von außergewöhnlichen Reallohnsteigerungen² ließen sich Armut und Prekarität in den kapitalistischen Zentren marginalisieren. Zwar waren sie vor allem bei Frauen, Migranten und gering Qualifizierten noch immer bittere Realität, doch sie entfalteten sich im Wesentlichen außerhalb der geschützten Lohnarbeit. Es handelte sich um eine Prekarität von Minderheiten mit großer Nähe zu den, aus der Mehrheitssicht, „sozial Verachteten“ (Dahrendorf 1967, 88), den ca. fünf Prozent am untersten Rand der Gesellschaft, die von Fürsorgeleistungen abhängig waren. Die prekär Beschäftigten befanden sich in sozialer Nachbarschaft zu diesen deklassierten Gruppen. Gemeinsam mit den Fürsorgebedürftigen lebten sie in einer eigenen Welt. Für große Mehrheiten in den entwickelten Lohnarbeitsgesellschaften schienen sich Pauperismus und Prekarität hingegen endgültig erledigt zu haben.

Wesentlich durch Staatsintervention und den Ausbau wohlfahrtsstaatlicher Institutionen in Gang gesetzt, verdrängte die kapitalistisch-fordistische Landnahme charakteristische Produkte und Leistungen des traditionellen Sektors aus dem Lebensbedarf der Lohnabhängigen, und sie mobilisierte Arbeitskräfte aus dem nicht-kapitalistischen Bereich für die Industrie und die moderne Dienstleistungsproduktion. Sich wechselseitig verstärkend, bewirkten beide Prozesse eine „fortschreitende Zerstörung der bisher für den traditionellen Sektor konstitutiven Strukturen, Produktionsweisen, Lebensformen und Verhaltensorientierungen“. Diese „innere Landnahme“ kann nach Burkart Lutz durchaus in Analogie zur „äußeren Landnahme“ des Imperialismus im frühen 20. Jahrhundert gesehen werden (Lutz 1984, 213). Die Marginalisierung von Armut und Prekarität war offenbar nur um den Preis einer fortschreitenden Zerstörung natürlicher Lebensgrundlagen, eines sich verschärfenden Nord-Süd-Konflikts und wachsender Spannungen im Inneren der

entwickelten Kapitalismen zu leisten. Mit der vollständigen Absorption des traditionellen Sektors verschwanden jedoch zugleich die gesellschaftlichen Voraussetzungen einer vermeintlich „immerwährenden Prosperität“. Die Wachstumskräfte erlahmten und die daraus resultierenden Instabilitäten bereiteten das Terrain für einen neuen Landnahmezyklus.

Neue Landnahme und diskriminierende Prekarität

Während der 1980er-Jahre setzte eine finanzgetriebene Landnahme ein, die auf die Dynamisierung der Kapitalakkumulation mittels Okkupation eines wohlfahrtsstaatlichen „Außen“ zielte, dessen Institutionen Lohnabhängigenmacht (Silver 2005) inkorporiert und der Marktvergesellschaftung Grenzen gesetzt hatten. Finanzmarktkapitalismus bezeichnet in diesem Kontext eine gesellschaftliche Entwicklungsphase, die durch die relative Dominanz von Anlagekapital geprägt wird. Ausschlaggebend für diese Entwicklung waren im Wesentlichen drei Ursachenbündel.

Erstens hat die flexible Akkumulation mit ihren diversen Transfermechanismen (Entstehung eines Markts für Unternehmenskontrolle, Shareholder-Value-Steuerung von Unternehmen, interne Finanzialisierung, permanenter Standortwettbewerb) eine Planwirtschaft im Dienste der Profitabilität entstehen lassen. Rendite und Gewinn erscheinen nicht mehr als Resultat wirtschaftlicher Leistungen, sondern als deren Voraussetzung. Als verbindliche Kennziffern werden sie auf alle dezentralen Unternehmenseinheiten heruntergebrochen. In der Folge haben sich die Steuerungsformen und Kontrollmodi von Unternehmen ebenso wie die Managementstile und die Personaleinsatzkonzepte gewandelt. Managemententscheidungen folgen zunehmend Rendite- oder Gewinnvorgaben und nicht zuletzt den Egoismen, die aus Aktienoptionen und Gewinnbeteiligungen für Spitzenmanager resultieren. Auf diese Weise ist ein Regime der kurzfristigen Zeit entstanden, das über einen

abstrakten, marktzentrierten Kontrollmodus für eine Verstärkung der Konkurrenz in Betrieben und unter den Beschäftigten sorgt.

Hier lässt sich eine erste wesentliche Ursache der neuen Prekarisierung verorten. Um sich auf volatile Märkte mit ihren großen Schwankungen einstellen und die geplanten Gewinnmargen längerfristig garantieren zu können, sind Löhne, Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen zu Restgrößen geworden, die es flexibel an die Auftragslage anzupassen gilt. Den Druck geplanter Gewinnmargen geben marktbeherrschende Unternehmen nicht nur an Führungskräfte und Belegschaften weiter, auch Zulieferunternehmen und mit ihnen abhängige Segmente kleinerer und mittlerer Betriebe werden zumindest indirekt erfasst. Um ein an den Konjunkturverlauf angepasstes „Atmen“ von Unternehmen zu ermöglichen, gewinnen flexible Beschäftigungsformen und vor allem externe Flexibilisierungsinstrumente wie Befristungen, Fremdvergaben, Werkverträge und Leiharbeit in den Wertschöpfungssystemen an Bedeutung. Offenkundig macht das finanzkapitalistische Regime Methoden der Gewinnsteigerung wieder attraktiv, die auf der Verlängerung von Arbeitszeiten, auf Lohnkürzungen sowie der Verschlechterung von Arbeitsbedingungen beruhen. Um hohe Eigenkapitalrenditen zu ermöglichen, suchen Unternehmen aus der Prekariisierung von Arbeit Extragewinne zu ziehen. Da entsprechende Wettbewerbsvorteile leicht zu kopieren und daher nur flüchtig sind, muss der Motor dieser Art von Landnahme beständig durch neue Unterbietungskonkurrenzen, Ausgründungen, Auslagerungen, Deregulierungen, durch Lohndumping und mittels Verrohung des Arbeitsmarktes in Gang gehalten werden.

Die planmäßig vorausgesetzte Stabilität von Renditen zieht so für relevante Teile der Beschäftigten eine wachsende Unsicherheit der Arbeitsverhältnisse nach sich. Weltmarktorientierte Unternehmen operieren z. B. mit einem Headcount (Planvorgaben für Vollzeitstellen), der auf dezentrale Einheiten und Produktionsaufgaben heruntergebrochen wird. Sofern das betrieb-

liche Management mehr Personal benötigt, bieten sich Leiharbeiter oder Werkvertragsnehmer an, weil diese als Sachkosten geführt werden können. Mit hohen Leiharbeiteranteilen und expansiven Fremdvergaben werden zugleich die Ratings und Rankings von Analysten bedient, die niedrige Personalkosten generell positiv bewerten. Auf diese Weise führen hohe Renditeziele, die sich in komplexen Wertschöpfungssystemen im Grunde gar nicht einlösen lassen, zu einer permanenten Überforderung nicht nur exportorientierter Unternehmen. Einkommens- und Beschäftigungsrisiken müssen vor allem die unsicher Beschäftigten abfedern. Prekäre Beschäftigungsformen wie die Leiharbeit werden von der Managementseite strategisch genutzt, um einen Teil der Beschäftigten bei Löhnen und Arbeitsbedingungen systematisch unter die durch sozial geschützte Lohnarbeit geschaffenen Standards zu drücken.

Dabei gilt es ein zweites Ursachenbündel zu berücksichtigen. Staatliche Politik hat die soziale Verunsicherung, die von der finanzkapitalistischen Landnahme ausgeht, zusätzlich verstärkt. Aller Wehklagen über den vermeintlich „überregulierten“ deutschen Arbeitsmarkt zum Trotz hat sich – häufig noch innerhalb der überkommenen institutionellen Hüllen, also trotz formal fortbestehender Tarifautonomie, Mitbestimmung, Kündigungsschutz etc. – eine dramatische Veränderung des gesellschaftlichen (Re-)Produktionsmodells vollzogen. Entstanden sind flexible Produktions- und Lebensweisen, die auf einer starken Polarisierung von Teilarbeitsmärkten beruhen. Die Institution der sozial geschützten Vollzeitbeschäftigung dünnt aus. Zugleich verzeichnen sogenannte atypische und zumeist eben prekäre Beschäftigungsformen (Leiharbeit, Befristung, geringfügige Beschäftigung, Teilzeit) einen rasanten Anstieg.

Feminisierung von Erwerbsarbeit

Bevor diese Entwicklung in ihren strukturellen Ausprägungen genauer betrachtet wird, sei ein drittes Ursachenbündel ange-

sprochen. Der neuerliche Prekarisierungsschub ließ sich gerade in Deutschland nur durchsetzen, weil er mit einem Angriff auf ständische Privilegien und Dominanzverhältnisse verbunden war. Die Verkoppelung von Normalarbeitsverhältnis und Ein-Ernährer-Familienmodell, wie sie in Westdeutschland lange vorherrschte, ist hierfür ein markantes Beispiel.³ Tatsächlich setzte die neue Landnahme in den 1970er-Jahren auch an solch patriarchalischen Familienstrukturen an. Soweit sie, nicht zuletzt unter dem Einfluss der feministischen Bewegung, dazu beitrug, dass Frauen sich aus diskriminierenden Strukturen lösen und so bessere Bildungs- und Beschäftigungschancen erschließen konnten, wirkte der Landnahmeprozess auch real als kulturelle Befreiung.

Trotz dieses emanzipatorischen Gehalts beinhaltet die Freisetzung aus ständisch-patriarchalen Abhängigkeiten aber auch ein gegenläufiges Moment. Das weibliche Erwerbspersonenpotenzial ließ und lässt sich bis heute trefflich nutzen, um den Reservearmeemechanismus zu reaktivieren. Die besonderen Ansprüche an Erwerbsarbeit und die im „weiblichen“ Arbeitsvermögen enthaltenen Fähigkeiten, sich rasch auf flexible Arbeits- und Beschäftigungsformen einstellen und mit prekären Verhältnissen arrangieren zu können, machte Frauen zu bevorzugten Kandidatinnen für eine asymmetrische Integration in die neue Produktionsweise. Die feministische Kritik an der Herrschaftsdimension sozial geschützter Normalarbeit wurde gewissermaßen vom hegemonialen „Geist des Kapitalismus“ (Boltanski/Chiapello 2003) aufgesogen und aus einem Befreiungsprojekt allmählich in eine Legitimation unsicherer Beschäftigung überführt (Fraser 2009). Grundlegend für diese ideologische Uminterpretation ist, wie auch in anderen Fällen, ein Ideensystem, das Freiheit ausschließlich negativ, d. h. als Abwesenheit von Zwang definiert.

Insofern ist der aktuelle Prekarisierungsschub Ausdruck einer doppelten Machtverschiebung. Er entspringt sowohl der Erosion von Lohnarbeiter- als auch einer Auflösung von ständisch-

patriarchaler Macht. So zielt die finanzgetriebene Landnahme explizit auf eine Schwächung inkorporierter Lohnabhängigenmacht (Dörre 2010). Die Ausdünnung kollektiver Schutzrechte und Sicherungssysteme trifft besonders jene Bereiche, in denen die Organisationsmacht von Gewerkschaften seit jeher nur schwach entwickelt ist. Das gilt für den Niedriglohn- und den Non-Profit-Sektor mit ihren überdurchschnittlichen Frauenanteilen und die von kleineren und mittleren Betrieben geprägten Regionen ebenso wie für die expandierenden Segmente mit „immaterieller“ Arbeit, in denen es häufig nicht einmal Betriebsräte gibt. Vor allem in der Kulturwirtschaft, im Medienbereich und dem Non-Profit-Sektor mit seinen Weiterbildungsträgern, Beschäftigungs- und Transfergesellschaften sind die Grenzen zwischen kreativer und prekärer Arbeit fließend geworden. Mit voller Wucht trifft die Prekarisierung einfache, niedrig entlohnte Tätigkeiten. Das sind häufig personenbezogene Dienstleistungen im Pflegebereich, der Gastronomie, im Hotelgewerbe oder auch arbeitsintensive Boten- und Helfertätigkeiten. All dies wird aber nur möglich, weil die Erosion ständischer Privilegien und Machtressourcen, wie sie etwa im Normalarbeitsverhältnis auch angelegt sind, als Befreiung erfahren wird. Aus der Perspektive einer Feminisierung von Arbeit sind andere Bewertungen prekärer Arbeits- und Lebensverhältnisse möglich, als sie in von sozialem Abstieg bedrohten oder betroffenen Gruppen gang und gäbe sind.

Struktur- und Verarbeitungsformen diskriminierender Prekarität

Im Zuge einer mehrdimensionalen Landnahme ist ein Sektor mit prekären Arbeits- und Lebensverhältnissen entstanden, der sich durch äußerst heterogene Lagen und subjektive Verarbeitungsformen auszeichnet. Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise hat der Prekarisierungsdynamik in Deutschland eine ei-

gentümliche Wendung verliehen. So trifft zu, dass die Arbeitslosigkeit seit der konjunkturellen Belebung, die auf den tiefen weltwirtschaftlichen Einbruch 2008/09 folgte, wieder sinkt. Hatte die Zahl der Arbeitslosen 2005 zeitweilig die Fünf-Millionen-Grenze überschritten, wurden im Juli 2010 in Deutschland noch rund 3,2 Millionen Arbeitslose registriert. Lag die Quote 2005 im Jahresdurchschnitt bei 11,7 Prozent, so ist sie 2009 auf durchschnittlich 8,2 Prozent und im Juli 2010 auf 7,0 Prozent abgesunken. Inzwischen hat die Arbeitslosenzahl gar die magische Drei-Millionen-Grenze unterschritten.

Diese beeindruckenden Zahlen wirken allerdings weniger glanzvoll, wenn man bedenkt, dass sie zum guten Teil auf einer statistischen Bereinigung beruhen. Als arbeitslos werden nur solche Personen registriert, die dem Arbeitsmarkt uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Maßnahmeabsolventen, Ein-Euro-Jobber und temporär erwerbsunfähige Personen tauchen in der Statistik nicht mehr auf. Mitgezählt werden diese Gruppen hingegen bei der offiziell registrierten Unterbeschäftigung, die – auch ohne Berücksichtigung der Kurzarbeit – in den letzten Jahren kaum gesunken ist (von mehr als 4,9 Millionen 2007 auf gut 4,7 Millionen im März 2010). Rechnet man die stille Reserve arbeitswilliger, aber nicht anspruchsberechtigter Personen hinzu, so muss man noch immer von ca. fünf Millionen Erwerbslosen oder Unterbeschäftigten ausgehen.

Noch gravierender ist, dass die Annäherung an die Rekorderwerbstätigkeit in erster Linie auf der Expansion unsicherer Beschäftigungsverhältnisse beruht. Sogenannte atypische Beschäftigungsverhältnisse, die in wichtigen Branchen allerdings bereits die Regel sind, haben stark zugenommen. 2008 gab es bei 34,7 Millionen Erwerbstätigen immerhin 7,7 Millionen atypisch Beschäftigte sowie 2,1 Millionen Solo-Selbständige. Binnen zehn Jahren ist die Zahl der atypischen Beschäftigungsverhältnisse um 46,2 Prozent (bei den geringfügig Beschäftigten eine Steigerung um 71,5 Prozent) und die der Solo-Selbständigen um 27,8 Prozent gestiegen. Demgegenüber haben die Normalar-

beitsverhältnisse um drei Prozent abgenommen. Zwar gilt, dass nicht jede atypische Beschäftigung prekär sein muss; im Durchschnitt sind nicht-standardisierte Arbeitsverhältnisse jedoch mit deutlich niedrigeren Einkommen sowie höheren Arbeitslosigkeits- und Armutsrisiken verbunden (Statistisches Bundesamt 2009; 2008).

Dazu passt, dass, Pensionäre, Schüler und Studierende eingeschlossen, inzwischen ca. 23 Prozent der Erwerbstätigen im Niedriglohnsektor beschäftigt sind und damit weniger als zwei Drittel des Medianlohns verdienen. Die höchsten Anteile weisen Frauen und gering Qualifizierte auf. Doch rund drei Viertel aller Niedriglohnbezieher verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder gar über einen akademischen Abschluss. Trotz solcher Qualifikationen zeichnet sich der deutsche Niedriglohnsektor im internationalen Vergleich durch eine geringe Aufwärtsmobilität und durch eine enorme Lohnspreizung aus. 3,6 Prozent der Beschäftigten (1,15 Millionen) verdienen weniger als fünf Euro pro Stunde (Weinkopf 2010; Bosch/Weinkopf 2007). In Extremfällen sind die Stundenlöhne auf 1,50 bis zwei Euro (Toilettenfrauen an Autobahnen, Stuhlmieter im Friseurgewerbe) gesunken. Letzteres erklärt, weshalb die Bedarfsgemeinschaften und die Bezieher von Arbeitslosengeld II trotz reduzierter Arbeitslosigkeit kaum weniger werden. Die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (SGB II) ist zwischen 2005 und 2009 von ursprünglich 4,981 Millionen nur leicht auf 4,907 Millionen Personen zurückgegangen. Zugleich sind immer mehr Beschäftigte auf zusätzliche Transfers angewiesen. Im März 2010 verzeichnete die Bundesagentur für Arbeit (BA) insgesamt 1,359 Millionen Erwerbstätige mit zusätzlichem Leistungsbezug aus dem ALG II, von ihnen waren 339.000 Vollzeit-erwerbstätige. 2005 hatte es im Jahresdurchschnitt ca. 880.000 dieser sogenannten „Aufstocker“ gegeben. Seither wächst deren Zahl beständig. Allein seit 2009 lässt sich eine Zunahme um fünf Prozent (71.000) verzeichnen. Würden alle Berechtigten tatsächlich ALG-II-Leistungen in Anspruch nehmen, läge die

Zahl der „Aufstocker“ nach Schätzungen noch einmal um ca. zwei Millionen Personen höher.

Solche Daten verweisen auf tiefe Spaltungen am Arbeitsmarkt, die für Deutschland in dieser Form neu sind. Im Grunde hat sich die Realentwicklung jenem „Zonenmodell“ angenähert, das Robert Castel zu Beginn des Jahrzehnts im Sinne einer Arbeitshypothese skizziert hatte. Faktisch will das „aktivierende“ Arbeitsmarktregime eine vollständige Entkoppelung sozialer Gruppen von regulärer Erwerbsarbeit verhindern, indem es die Zone der Verwundbarkeit mit ungeschützter, prekärer Beschäftigung ausweitet. Die Lohnentwicklung signalisiert, dass die Aufspaltung in Zonen unterschiedlicher Sicherheitsniveaus mit einem dramatischen Machtgefälle am Arbeitsmarkt einhergeht. Während das unterste Viertel der Lohnbezieher innerhalb von zehn Jahren (1997–2007) deutliche Reallohneinbußen zu verzeichnen hatte, konnten Lohnabhängige in noch halbwegs geschützter Beschäftigung ihren Lebensstandard einigermaßen halten oder ihre Einbußen zumindest begrenzen (Statistisches Bundesamt 2009).

In dem prekären Sektor, der seit Mitte der 1990er-Jahre rasch expandiert, wird der Preis der Arbeitskraft systematisch unter ihren Wert gedrückt, so dass der Staat großzügig Beschäftigungsverhältnisse subventionieren muss, deren Entlohnung die Arbeitenden nicht mehr ernährt. 50 Milliarden Euro Steuergelder sind auf diese Weise während der letzten Jahre in den Niedriglohnsektor geflossen. Es kann kein Zweifel bestehen, dass die aktivierende Arbeitsmarktpolitik diesen Prozess nicht nur beschleunigt, sondern ihn auch in eine bestimmte Richtung gelenkt hat. Das freilich nicht, weil Hartz IV die Erwerbsorientierungen Langzeitarbeitsloser entscheidend verändert hätte. Wie u. a. eine Langzeituntersuchung von ALG-II-Beziehern belegt (Booth u. a. 2012), handelt es sich bei der Figur des passiven Leistungsempfängers, der sich, der Arbeit entwöhnt, vom Leistungsethos und dem Aufstiegswillen der Mittelklassen verabschiedet hat, um ein ideologisches Zerrbild, dessen mediale In-

szenierung die Arbeitslosen zusätzlich diskriminiert. Die große Mehrzahl der ALG-II-Bezieher ist aus eigenem Antrieb aktiv. Häufig handelt es sich um „arbeitende Arbeitslose“, die mit Gelegenheitsjobs, Maßnahmen, Bürger-, Familien- und Eigenarbeit leicht auf eine 48-Stunden-Woche kommen. Insofern zielt die Passivitätsvermutung, die der Anwendung strenger Zumutbarkeitsregeln zugrunde liegt, ins Leere.

Dass das aktivierende Arbeitsmarktregime dennoch wirkt, hat einen anderen Grund. Offenbar ist „die Beschäftigungsschwelle (...) gesunken“ (FAZ 2010). Entsprechende Kommentierungen verschweigen jedoch das entscheidende Faktum: Hartz IV hat offenkundig einen gesellschaftlichen Status unterhalb einer Schwelle der Respektabilität geschaffen. Das nicht nur, weil die Regelsätze die Leistungsbezieher in – relativer – Armut verharren lassen. Hartz IV, das bedeutet staatliche Kontrolle des gesamten Alltagslebens. Eigentum, Schonvermögen, Größe der Wohnung, Formen des Zusammenlebens, Kindererziehung und selbst der Umfang eines Geburtstagsgeschenks – alles kann zum Gegenstand bürokratischer Aufsicht und Reglementierung werden. Finanzen, Wohnverhältnisse und Lebensweise werden für die kontrollierende Instanz transparent. Wer so leben muss, der steht beständig unter dem Generalverdacht, die Gesellschaft als „Schmarotzer“ zu belasten. Eine Konsequenz dieses Regimes ist eine Grundhaltung von Betroffenen, die – als Reaktion auf gesellschaftliche Missachtung und verweigerter Anerkennung – zum Rückzug aus sozialen Netzen, Freundeskreisen, zu Einkapselung oder zum Aufrechterhalten von Fassaden führt, die mit dem wirklichen Leben längst nichts mehr gemein haben. Es sind solche Anpassungen an entwürdigende Verhältnisse, die jene Phänomene miterzeugen, welche mit Schlagworten wie Leistungsverweigerung oder Verwahrlosung öffentlich diskutiert werden.

Ein Status, der auf gesellschaftlichem Nicht-Respektiert-Sein beruht, schreckt vor allem diejenigen ab, die sich noch in regulärer Arbeit befinden. Wer die Chance dazu hat, unternimmt

alles, um Hartz IV zu vermeiden. Exakt das ist gemeint, wenn von wachsender Konzessionsbereitschaft und sinkender Beschäftigungsschwelle die Rede ist. Nicht die Arbeitslosen werden arbeitswilliger; vielmehr wächst auch und gerade bei den Noch-Beschäftigten die Bereitschaft, niedrig entlohnte, unsichere, stark belastende Jobs anzunehmen. Die Unternehmen nutzen diese Motivation bereitwillig für Flexibilisierungsstrategien, die de facto zwei Klassen von Lohnabhängigen schaffen. Ohne die Hartz-Reformen wäre die strategische Nutzung von Leiharbeit und Werkverträgen (Holst u. a. 2009), wie sie inzwischen von stilbildenden Unternehmen praktiziert wird, nicht möglich. Strategische Nutzung bedeutet, dass die Leiharbeiter bei laufender Konjunktur dauerhaft im Betrieb sind. Sie machen die gleichen Arbeiten wie die Stammbeschäftigten; das jedoch – zumindest bis zum jüngsten Tarifabschluss in der Metallindustrie – im Durchschnitt für 30 bis 50 Prozent weniger Lohn. Wie die Krise gezeigt hat, ist der Kündigungsschutz für diese Gruppen im Grunde außer Kraft gesetzt. Die entleihenden Unternehmen sparen Entlassungskosten und die großen Zeitarbeitsfirmen verzeichnen exorbitante Gewinne auf Kosten prekär beschäftigter Lohnabhängiger „zweiter Klasse“. Die weniger als drei Prozent Leiharbeiter unter den Erwerbstätigen stellen indessen nur die Spitze eines Eisbergs dar. Seit die Leiharbeit teurer wird, greifen die Unternehmen auf Ausweichstrategien zurück und nutzen verstärkt Werkverträge und Subunternehmer.

Im gesamten prekären Beschäftigungssektor haben sich andere Regulierungsformen von Sozial- und Arbeitsbeziehungen durchgesetzt als in den durch Tarifverträge und Mitbestimmung noch einigermaßen geschützten Bereichen. In der Zone der Vulnerabilität wird gewissermaßen „Repression gegen Angst“ getauscht (Artus u. a. 2009). Insofern handelt es sich tatsächlich um ein sozial erzeugtes „Außen“, um externe Märkte, in welchen autoritäre Herrschaft durch Vorgesetzte, disziplinierender Druck, Rechtsbeugungen und elektronische Kontrolle den ge-

regelten Tausch von Arbeitskraft gegen faire Löhne ersetzen oder überlagern.

Spezifika diskriminierender Prekarität

Diese Entwicklung vor Augen, lässt sich genauer bestimmen, worin das Neue diskriminierender Prekarität besteht. Wie der deutsche Fall belegt, haben sich (1) Strukturformen von Prekarität herausgebildet, deren Ausbreitung im Grunde durch überschüssigen Reichtum verursacht wird. Eine finanzgetriebene Landnahme, die Forderungen (Rendite- und Gewinnziele) generiert, welche zu befriedigen die Realwirtschaft gar nicht in der Lage ist, bedarf zur Selbststabilisierung eines Modus Operandi, der fortwährend neue, unerschlossene Vermögenswerte in den Kapitalkreislauf einspeist. Dazu gehört auch die Nutzung des Reservearmeeemeechanismus. Es geht nicht nur darum, dass – wie David Harvey (2005, 140) argumentiert – die Unternehmen „Arbeiter zu einem bestimmten Zeitpunkt kurzerhand aus dem System“ herauswerfen, „um sie zu Zwecken der Akkumulation zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung zu haben“. Vielmehr hat sich ein prekärer Sektor herausgebildet, dessen unteren Referenzpunkt jene „Überflüssigen“ bilden, die ohne jede Chance auf Integration in reguläre Erwerbsarbeit sind. Zwischen den Segmenten noch immer vergleichsweise geschützter Berufsarbeit und diesen weitgehend entkoppelten Minderheiten agiert ein sozial äußerst heterogenes Prekariat, das sich mit unsicherer, überwiegend schlecht entlohnter Beschäftigung, Fördermaßnahmen, Ersatzarbeit und Sozialtransfers über Wasser hält. Prekäre Arbeits- und Lebensformen konstituieren eine eigentümliche Schwebelage. Man ist nicht wirklich „drinnen“ und nicht vollständig „draußen“, sondern pendelt zwischen beiden Polen. Beständig gilt es für die unsicher Beschäftigten, alle Energien zu mobilisieren, um den Sprung in eine bessere, integrierte Position doch noch zu schaffen; lässt man in seinen Anstrengungen nach, droht die Gefahr einer dau-

erhaften Benachteiligung bis hin zum Ausschluss von regulärer Erwerbsarbeit.

Die gesellschaftliche Ausdehnung einer „Zone der Vulnerabilität“ (Castel 2000) bedeutet (2), dass entsprechende Erfahrungen im Beschäftigungssystem dauerhaft etabliert werden. Nicht diese Grunderfahrung, wohl aber deren Verarbeitung differiert nach Lebensalter, Geschlecht, Nationalität, Qualifikation und sozialer Herkunft. Schon deshalb existiert weder eine homogene Unterschicht noch ein klar abgrenzbares Prekariat. Stattdessen lässt sich eine Vielzahl unterschiedlicher Ausprägungen von Prekarität identifizieren (Castel/Dörre 2009). Prekäre Beschäftigung kann z. B. bei Akademikern mit kreativer Arbeit einhergehen. Umgekehrt kann eine geschützte Vollzeitbeschäftigung arbeitsinhaltlich völlig unbefriedigend, monoton und überaus belastend sein (Paugam 2009, 175-196). Prekarität der Arbeit und Prekarität der Beschäftigung können aber auch strukturell zusammenfallen, ohne subjektiv so wahrgenommen zu werden. Mitunter ist Prekarität ein temporärer Zustand, eine Statuspassage auf dem Weg in eine bessere soziale Position, teilweise kommt es aber auch zu einer Verstetigung prekärer Verhältnisse (Pelizzari 2009, 175-321).

Neu ist nicht diese Heterogenität an sich, wohl aber (3) die Tatsache, dass sich überkommene Formen von Prekarität, wie sie sich seit jeher bei Frauen und Migrantinnen finden, zunehmend mit Prekarisierungserfahrungen zuvor gesicherter Gruppen, aber auch mit einer Freisetzung aus ständisch-patriarchalen Abhängigkeiten mischen. In dieser Gemengelage unterschiedlicher Formen der Prekarisierung ist die verunsichernde Wirkung das Übergreifende, Gemeinsame. Denn die Angst vor Statusverlust treibt auch relevante Teile der Beschäftigten um, die sich formal noch in geschützter Beschäftigung befinden (Dörre u. a. 2009). Solche Ängste entsprechen nicht unbedingt objektiven Bedrohungen, sie sind aber auch nicht bloßes Indiz übersteigerter Sicherheitsbedürfnisse. Standortkonkurrenzen, Reallohnverlust und die schleichende Aushöhlung von Kollektivvereinbarungen

nähren selbst im gewerkschaftlich organisierten Kern der Arbeitnehmer die Befürchtung, den Anschluss an die Mittelschichten zu verlieren.

Wenngleich solche Ängste das reale Ausmaß der Bedrohung durch einen sozialen Abstieg übersteigen mögen, machen sie doch auf ein wichtiges Charakteristikum diskriminierender Prekarität aufmerksam: Die neue Prekarisierung wirkt (4) immer auch als ein Disziplinierungs- und Kontrollsystem. Sie diszipliniert potenzielle Arbeitskräfte für eine Produktionsweise, in der unternehmerische Flexibilität auf Kosten der Sicherheit und der Lebensqualität nicht nur, aber vor allem der prekär Beschäftigten und Arbeitslosen garantiert wird. Hartz IV fungiert in diesem Kontext als Symbol für eine neuartige Hierarchisierung der Arbeitswelt, die eine Festanstellung als Privileg erscheinen lässt. Was die Mehrzahl der Prekarierten mit aller Energie anstrebt, suchen die „Normalarbeiter“ mit Zähnen und Klauen zu verteidigen. An die Stelle einer Einbindung, die nicht allein, aber doch wesentlich auf materieller und demokratischer Teilhabe beruhte, treten gesellschaftliche Integrationsformen, in denen marktförmige Disziplinierungsmechanismen, aber auch bürokratischer Zwang eine deutliche Aufwertung erfahren. Die Disziplinierung durch Markt und Staat kann, zumal in einer reichen Gesellschaft, eine Vielzahl an Hoffnungen, Ängsten und Traditionen funktionalisieren. Sie sorgt nicht nur für eine Destabilisierung des zuvor Stablen (Castel 2000, 357). Indem sie die einen diszipliniert und den anderen elementare Voraussetzungen für Widerständigkeit nimmt, fördert sie zugleich eine eigentümliche Stabilisierung der Instabilität. Die Ausgeschlossenen und Prekarierten verkörpern ein Schicksal, dem die noch integrierten Lohnabhängigengruppen mit all ihrer Energie zu entgehen suchen. Nicht allein abstrakte Marktmacht, auch die Sichtbarkeit, die bloße Präsenz der Opfer finanzkapitalistischer Landnahmen wirkt als disziplinierende Kraft. Sie liefern Anschauungsunterricht für das, was Individuen und Gruppen geschehen kann, wenn sie von kollektiven Abstiegsprozessen erfasst werden.

Nicht minder bedeutsam ist, (5) dass die Prekarisierung zunehmend auch den Reproduktionssektor erfasst. Flexible Arbeits- und individualisierte Lebensformen erzeugen einen Bedarf an Pflege- und Sorgearbeiten, die in Deutschland vornehmlich von Frauen und noch dazu überwiegend unbezahlt verrichtet werden. Die Akademikerin im Doppelverdienerhaushalt, die ein ebenfalls akademisch ausgebildetes polnisches Hausmädchen informell beschäftigt, steht gleichsam symbolisch für diesen Prozess. Was Leiharbeiter für die industrielle Produktion darstellen, ist die „24-Stunden-Polin“ (Lutz 2007, 210-235) im privaten Haushalt. In den regulär bezahlten Segmenten werden Pflegetätigkeiten von Arbeitskräften ausgeübt, die trotz ihres geringen Verdienstes freiwillig auf Teilzeitstellen gehen, weil sie den beruflichen Belastungen nicht mehr gewachsen sind. Auch dies zeigt, dass es sich bei Feminisierung und Prekarisierung der Arbeitswelt häufig um zwei Seiten einer Medaille handelt.

Das Beispiel Pflegearbeit macht auch deutlich, weshalb (6) die Prekarisierung allmählich jenen kritischen Punkt erreicht, an dem sie selbst nach betriebswirtschaftlichen Maßstäben dysfunktional zu werden beginnt. Im Grunde beseitigt die finanzgetriebene Landnahme sukzessive jenes institutionelle Fundament, das die Funktionsfähigkeit von Märkten überhaupt erst gewährleistet. Ob und wie sich diese selbstzerstörerische Entwicklung umkehren lässt, ist eine offene Frage. Die prekarisierten Gruppen verfügen kaum über Machtressourcen, Kommunikations- und Organisationsformen, um kollektive Statusverbesserungen durchzusetzen. Insofern gleicht ihre Lage in gewisser Weise der Situation französischer Parzellbauern, wie sie Marx im „18. Brumaire des Louis Bonaparte“ beschrieben hatte. Die „Prekarier“ repräsentieren eine besondere Klasse von Existenzbedingungen, ohne jedoch über die Möglichkeiten zu verfügen, sich als bewusste Klasse oder zumindest Klassenfraktion formieren zu können. Doch es gibt auch Gegentendenzen. Neuere Forschungen zeigen, dass eine gewerkschaftliche oder politische

Selbstorganisation prekarisierter Gruppen unter bestimmten Voraussetzungen durchaus möglich ist (Choi 2010). Insofern ist noch keineswegs ausgemacht, dass es sich beim zeitgenössischen „Prekariat“ lediglich um „totes politisches Kapital“ (Wacquant 2009) handelt.

Schlussfolgerungen

Diese Feststellung ist auch wegen der Zusammensetzung des „globalen Gesamtarbeiters“ bedeutsam. Sind in Deutschland die regulär Vollzeitbeschäftigten noch in der Mehrheit, stellt sich dies in einer transnationalen Perspektive völlig anders dar. In einer solchen Betrachtung repräsentieren die Kernbelegschaften in halbwegs geschützter Beschäftigung ca. 20 Prozent der „Global Labour Force“, weitere 20 Prozent stellt der prekäre Sektor, während 60 Prozent (1,8 Milliarden) von informeller Arbeit leben, sich also ohne Arbeitsvertrag verdingen müssen. 700 Millionen dieser informell Beschäftigten müssen von weniger als 1,25 US-Dollar am Tag und damit in absoluter Armut leben. Und doch sind viele der informell Beschäftigten in transnationale Wertschöpfungsketten integriert. Auch dies spricht dafür, jene, die von prekärer und informeller Arbeit leben, nicht vorschnell mit dem Signum der Rückständigkeit zu versehen und sie lediglich aus einer Opferperspektive zu betrachten.

Ungeachtet aller Schwierigkeiten, eine angemessene politische Repräsentation der Prekarisierten herzustellen, kann ein erster Schritt zur Veränderung nur darin bestehen, den ideologischen Krieg gegen die vermeintlich leistungs- und aufstiegsunwilligen „Unterschichten“ einzustellen, wie er seit geraumer Zeit nicht nur in Deutschland geführt wird. Während die strukturellen Ausprägungen prekärer Verhältnisse bis in die soziale Mitte reichen, dominieren in der Gesellschaft noch immer Konstruktionen und Klassifikationen, die die Problematik individualisieren. Gleich, ob die „spätrömische Dekadenz“ von Arbeitslosen (Westerwelle) oder eine „steuerpassive“ Lazarusschicht (Sloter-

dijk) die öffentliche Debatte bestimmt, stets soll suggeriert werden, dass nur der Wohlstand die Arbeitslosen und prekär Beschäftigten lähmt. Wie zu Zeiten von marginalisierter Armut und Prekarität fällt die Botschaft entsprechender diskursiver Tabubrüche immer gleich aus: Jeder und jede, so sollen wir uns merken, ist seines/ihrer Glückes Schmied, und erst die generöse Versorgung mit Sozialleistungen lädt zum Sich-Einrichten in wohlfahrtsstaatlicher Abhängigkeit ein! Unbeeindruckt vom Desaster an den globalen Finanzmärkten ist auch die Therapie klar. Mehr Markt und weniger Sozialstaat sollen „integrationsunwilligen“ Sozialschmarotzern Beine machen. In der Auseinandersetzung mit entsprechenden Ideologemen liegt die erste und drängendste Aufgabe einer erneuerten Sozialkritik. Erst wenn es gelingt, solch simplen, gleichwohl mobilisierungsmächtigen Ressentiments das Leitbild eines emanzipatorischen Wohlfahrtsstaates und eine wirksame Politik der Entprekarisierung (Brinkmann u. a. 2006) entgegenzusetzen, besteht die Hoffnung, dass sich auf die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts auch angemessene Antworten finden lassen.

Anmerkungen

- 1 Als „Lohngesetz“ bezeichnet Burkart Lutz (1984, 210) einen Wirkungszusammenhang, demzufolge „die Löhne im modernen Sektor der Volkswirtschaft nicht nennenswert und dauerhaft über das – primär naturalwirtschaftlich definierte – Versorgungsniveau steigen können, wie es in den ärmeren Teilen des traditionellen Sektors besteht“.
- 2 „Von den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts bis 1970 hat sich der durchschnittliche Reallohn der Industriearbeiter mehr als verdreifacht. Ungeachtet methodischer Schwierigkeiten bei einer vergleichbaren Bestimmung des Reallohns lässt sich festhalten, dass der Hauptteil der Veränderungen in die Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg fällt“ (Mooser 1984, 74).
- 3 Auf die staatssozialistischen Besonderheiten im Osten kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. In der DDR existierte, auch wegen der niedrigen Löhne, ein Doppelverdienermodell, das jedoch in mancherlei Hinsicht mit einer tradierten Geschlechterteilung im Reproduktionsbereich und einer geschlechterspezifischen Steuerung bei der Berufswahl einherging.

Literatur

- Artus, Ingrid/Böhm, Sabine/Lücking, Stefan/Trinczek, Rainer (2009): *Jenseits der Mitbestimmung. Interessenhandeln in Betrieben ohne Betriebsrat*. Frankfurt am Main/New York.
- Boltanski, Luc/Chiapello, Ève (2003): *Der neue Geist des Kapitalismus*. Konstanz
- Booth, Melanie/Dörre, Klaus/Haubner, Tine/Marquardsen, Kai/Scherschel, Karin/Schierhorn, Karen (2012): *Bewährungsproben für die Unterschicht: Wirkungen aktivierender Arbeitsmarktpolitik*. In: Best, Heinrich/Holtmann, Everhard (Hrsg.): *Aufbruch der entscherten Gesellschaft. Deutschland nach der Wiedervereinigung*. Frankfurt am Main/New York, S. 347-368.
- Bosch, Gerhard/Weinkopf, Claudia (Hrsg.) (2007): *Arbeiten für wenig Geld. Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland*. Frankfurt am Main/New York.
- Brinkmann, Ulrich/Dörre, Klaus/Röbenack, Silke/Kraemer, Klaus/Speidel, Frederic (2006): *Prekäre Arbeit. Ursachen, Ausmaß, soziale Folgen und subjektive Verarbeitungsformen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse. Eine Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung*. Bonn.
- Castel, Robert (2000): *Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit*. Konstanz.
- Castel, Robert/Dörre, Klaus (Hrsg.) (2009): *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts*. Frankfurt am Main/New York.
- Dahrendorf, Ralf (1967): *Society and Democracy in Germany*. New York.
- Dörre, Klaus (2010): *Überbetriebliche Regulierung von Arbeitsbeziehungen*. In: Böhle, Fritz/Voß, Günter/Wachtler, Günther (Hrsg.): *Handbuch Arbeitssoziologie*. Wiesbaden, S. 873-912.
- Dörre, Klaus/Röttger, Bernd (2009): *Im Schatten der Globalisierung*, 2. durchgesehene und erweiterte Ausgabe, Wiesbaden.
- Fraser, Nancy (2009): *Feminismus, Kapitalismus und die Liste der Geschichte*. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 8/2009, S. 43-57.
- Harvey, David (2005): *Der neue Imperialismus*. Hamburg.
- Holst, Hajo/Nachtwey, Oliver/Dörre, Klaus (2009): *Funktionswandel von Leiharbeit. Neue Nutzungsstrategien und ihre arbeits- und mitbestimmungspolitischen Folgen. Eine Studie im Auftrag der Otto Brenner Stiftung. OBS-Arbeitsheft 61*. Frankfurt am Main (Otto-Brenner-Stiftung).
- Lutz, Burkart (1984): *Der kurze Traum immerwährender Prosperität. Eine Neuinterpretation der industriell-kapitalistischen Entwicklung im Europa des 20. Jahrhunderts*. Frankfurt am Main/New York.
- Mooser, Josef (1984): *Arbeiterleben in Deutschland 1900-1970. Klassenlagen, Kultur und Politik*. Frankfurt am Main.
- Lutz, Helma (2007): *„Die 24-Stunden-Polin“ – Eine intersektionelle Analyse transnationaler Dienstleistungen*. In: Klinger, Cornelia/Knapp, Gudrun-Axeli/Sauer, Birgit (Hrsg.): *Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität*. Frankfurt am Main, S. 210-235.

- Paugam, Serge (2009): Die Herausforderung der organischen Solidarität durch die Prekarisierung von Arbeit und Beschäftigung. In: Castel, Robert/Dörre, Klaus (Hrsg.): *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts*. Frankfurt am Main/New York, S. 175-196.
- Pelizzari, Alessandro (2009): *Dynamiken der Prekarisierung. Atypische Erwerbsverhältnisse und milieuspezifische Unsicherheitsbewältigung*. Konstanz.
- Silver, Beverly J. (2005): *Forces of Labor. Arbeiterbewegungen und Globalisierung seit 1870*. Berlin.
- Standing, Guy (2011): *The Precariat. The New Dangerous Class*. London.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2008): *Datenreport 2008. Fakten und Daten über die Bundesrepublik Deutschland*. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2009): *Niedrigeinkommen und Erwerbstätigkeit. Begleitmaterial zum Pressegespräch am 19. August 2009 in Frankfurt am Main*. Wiesbaden.
- Wacquant, Loïc (2009): Die Wiederkehr des Verdrängten – Unruhen, „Rasse“ und soziale Spaltung in drei fortgeschrittenen Gesellschaften. In: Castel, Robert/Dörre, Klaus (Hrsg.): *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts*. Frankfurt am Main/New York, S. 85-112.
- Weinkopf, Claudia (2010): Warum Deutschland einen gesetzlichen Mindestlohn braucht. In: *Vorgänge*, 3/2010, S. 38-49.